

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Pensionsansprüche ausgeschiedener Beamter**

Ein Beamter zahlt keine Rentenversicherungsbeiträge, weil der Staat nach dem Eintritt in den Ruhestand die Pensionszahlungen als Altersversorgung übernimmt. Wenn ein Beamter aus dem Dienst ausscheidet, wird er durch den ehemaligen Dienstherrn in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Erreicht der ehemalige Beamte das Rentenalter wird seine Rente wesentlich geringer ausfallen, als sein Pensionsanspruch den er als Beamter nach dem Eintreten in den Ruhestand erworben hätte. Dies kann teilweise dazu führen, dass Beamte nach 15 bis 20 Dienstjahren Verluste von 30 bis 60 Prozent haben. Einem Beamten wird aufgrund dieser Abstriche das Wechseln in die Privatwirtschaft erschwert.

Um diese Härte für ausscheidende Beamte zu verringern, sollen Bundesbeamte und Berufssoldaten zukünftig einen Großteil ihrer Pensionsansprüche behalten dürfen. Waren die Beamten mindestens sieben Jahre als Beamte tätig, wird ihr Pensionsanspruch nur noch um 15 Prozent gekürzt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Beamte sind in den letzten drei Jahren jeweils aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden ohne dass sie in den Ruhestand oder vorzeitigen Ruhestand eingetreten sind?
2. Welche Folgen hatte dieses Ausscheiden jeweils auf die Pensionsansprüche der ausscheidenden Beamten? Wie unterscheiden sich die bis dato erworbenen Pensionsansprüche von den Rentenansprüchen, die die ehemaligen Beamten durch die Nachzahlung in die Rentenversicherung erwerben?
3. Wie bewertet der Senat den Verlust der Pensionsansprüche der ausscheidenden Beamten?
4. Wie bewertet der Senat die geplante Änderung für die Bundesbeamten und Berufssoldaten?
5. Beabsichtigt der Senat eine ähnliche Regelung für die kommunalen Beamten und Landesbeamten in Bremen einzuführen bzw. die geplante Bundesregelung zu übernehmen?

6. Welche Kosten würden durch eine solche Übernahme entstehen?

Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU